



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Bebauungsplan „Beim Friedhof“ in Rottenburg am Neckar - Seebronn

Der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar hat am 14.05.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Beim Friedhof“ in Rottenburg am Neckar-Seebronn gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Weiterhin sollen für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Beim Friedhof“ örtliche Bauvorschriften gem. § 74 Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg erlassen werden.

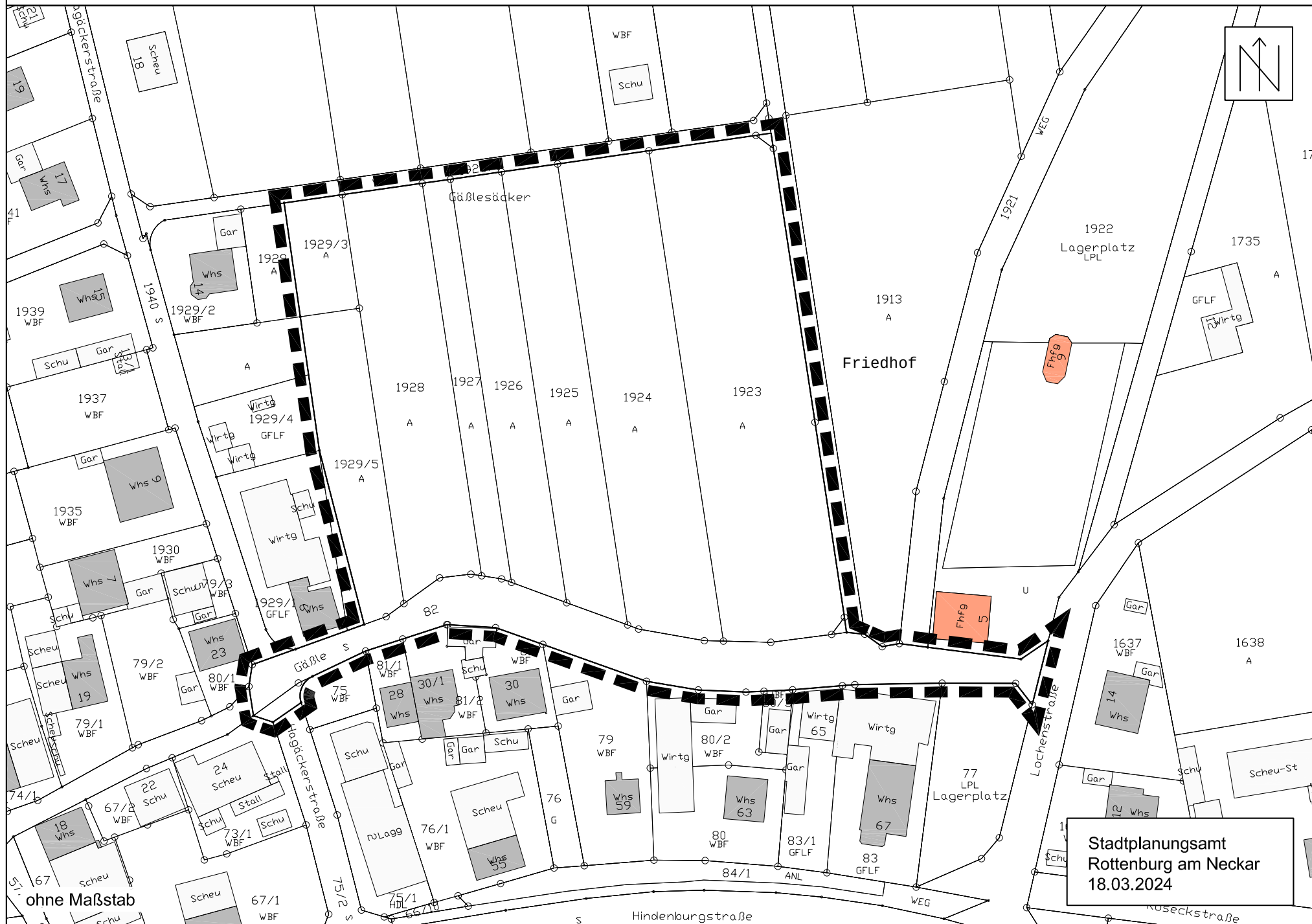
Außerdem wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingeleitet.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll die derzeit ungebrochene Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken befriedigt werden und auch mittelfristig die Verfügbarkeit städtischer Wohnbauplätze gesichert werden.

Das Plangebiet des Bebauungsplans „Beim Friedhof“ ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Bebauungsplan "Beim Friedhof"



Stadtplanungsamt
Rottenburg am Neckar
18.03.2024

Gemäß dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) zur Sicherung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie wird die frühzeitige öffentliche Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Diese wird in der Zeit von **Montag, dem 08.07.2024 bis einschließlich Donnerstag, dem 22.08.2024** durchgeführt. Unter Anwendung des Planungssicherstellungsgesetzes vom 20.05.2020 wird der Abgrenzungsplan und die Begründung auf der Internetseite der Stadt Rottenburg am Neckar unter <https://www.rottenburg.de/oeffentlichkeitsbeteiligung.65652.htm?lnav=2> zur Ansicht und zum Ausdruck, während der oben genannten Frist bis zum 22.08.2024 digital bereitgestellt.

Die angeordnete Auslegung wird daneben als zusätzliches Angebot durch Aushang im Foyer des Stadtplanungsamtes - Service Baurecht, Obere Gasse 29, ergänzt. Die Auslegungsunterlagen liegen von

Montag, dem 08.07.2024 bis einschließlich Donnerstag, dem 22.08.2024

- Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Im gleichen Zeitraum können die Auslegungsunterlagen auch im Rathaus des Stadtteils Seebronn während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der vorgenannten Auslegungsfrist schriftlich unter Nutzung folgender Anschriften eingereicht werden:

Per Post:

Stadt Rottenburg am Neckar
Stadtplanungsamt
Marktplatz 18
72108 Rottenburg am Neckar

Per E-Mail: stadtplanung@rottenburg.de

Per Fax: 07472/165-302

Die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen werden vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung im Rahmen der Abwägung geprüft. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Rottenburg am Neckar, den 28.06.2024

Stadtplanungsamt